

MICH MEINES VATERS BERAUBEN LASSEN???



Ich setze mich ein, um die Kinder zu schützen

Kreuze das oder die zutreffenden Felder an

Ich möchte zusätzliche Flyer erhalten oder Flyer verteilen

Gib die gewünschte Anzahl an _____

Ich spende mit meiner Kreditkarte oder TWINT

Scannt den QR code



Ich spende der Stiftung

Ich möchte einen Einzahlungsschein

Ich überweise direkt auf das unten angegebene Konto

IBAN CH66 0900 0000 1538 2602 0

Stiftung für die Familie – Postfach 37 – 1971 Grimisuat

Name und Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

E-mail _____

Telefon _____

Zur Rückgabe an Stiftung für die Familie – Postfach 37 – 1971 Grimisuat
oder per E-Mail an info@papa-mama.ch

Ich habe einen Papi und eine Mami

NEIN

ZUR EHE FÜR ALLE

UND ZUR MEDIZINISCH UNTERSTÜTZTEN FORTPFLANZUNG

Warum sind die Ehe für alle und die medizinisch unterstützte Fortpflanzung abzulehnen?

Mit dem frei zugänglichen Zugang zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung für Lesben, der Streichung des Vaters im Schweizerischen Zivilgesetzbuch und dem Verschwinden der Abstammung geht die «Ehe für alle» viel weiter, als es ihre Befürworter zugeben wollen.

Einen Papi und eine Mami zu haben ist ein Recht.

Heute nimmt sich der Staat das Recht, Lesben Kinder zuzusprechen, morgen wird er sie Schwulen zusprechen. Als ob der Gesetzgeber alle Rechte über die Schwächsten hätte! Das Kind gehört nicht dem Staat. **Für jedes Kind ist es ein Recht und eine Notwendigkeit, einen Vater und eine Mutter zu haben!**

Führt die «Ehe für alle» zur Gleichberechtigung?

Nein, denn die «Ehe für alle» schafft eine starke Diskriminierung zwischen Lesben, die durch künstliche Befruchtung Kinder bekommen können, und Schwulen, denen es nicht erlaubt ist, eine Leihmutter in Anspruch zu nehmen. Die Befürworter der «Ehe für alle» tun so, als ob sie mit dieser Ungleichheit einverstanden wären, damit sie in ein paar Jahren darauf zurückkommen und **die Leihmutterschaft** für Schwule durchsetzen können.

Die Ehe wird zu einer Gemeinschaft von Individuen.

Die Aufgabe des Staates ist es, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Die Ehe war, unter Berücksichtigung der offensichtlichen und natürlichen Regel, dass sie die Vereinigung eines Mannes und einer Frau ist, schon immer für alle offen. Mit der «Ehe für alle» wird diese Regel außer Kraft gesetzt. **Es wird sich nicht mehr im eigentlichen Sinn um eine Ehe handeln, sondern um eine beliebige Gemeinschaft von Individuen.**

Gesetze können die Wirklichkeit nicht ändern.

Der Staat kann die Naturgesetze nicht ändern. Er kann nicht garantieren, dass weibliche und männliche Paare die gleichen biologischen Möglichkeiten zur Fortpflanzung haben wie heterosexuelle Paare. Das Gesetz zur «Ehe für alle» wird die Realität nicht verändern. **Ein Kind, auch wenn es rechtlich als Sohn zweier Männer**

anerkannt ist, wird immer noch ungerechterweise von derjenigen getrennt sein, die ihm die Hälfte seines genetischen Erbes verliehen hat. Dieses Gesetz läuft darauf hinaus, eine Ungerechtigkeit gesetzlich zu verankern.

Keine Änderung für heterosexuelle Paare, wirklich?

Falsch. Um den Forderungen der Lesben gerecht zu werden, wird im Schweizerischen Zivilgesetzbuch der Begriff «Vater» durch den Begriff «anderer Elternteil» ersetzt. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass Männer nicht mehr als «Vater» ihrer Kinder anerkannt werden, sondern nur mehr als ein vager anderer Elternteil. Eltern, die weiterhin standesamtlich als «Mutter» und «Vater» ihrer Kinder anerkannt werden wollen, müssen einen besonderen Antrag stellen.

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert (Ehe für alle):

Zweiter Teil: Die Verwandtschaft

Siebenter Titel: Die Entstehung des Kindesverhältnisses

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 252: BISHERIGE FASSUNG

¹ Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt.

² Zwischen dem Kind und dem Vater wird es kraft der Ehe der Mutter begründet oder durch Anerkennung oder durch das Gericht festgestellt.

Art. 252: ÄNDERUNG

¹ Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt.

² Zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil wird es kraft der Ehe der Mutter begründet oder, soweit gesetzlich vorgesehen, durch Anerkennung oder durch das Gericht festgestellt.

Ein Kind ist keine Ware.

Die «Ehe für alle» reduziert das Kind auf ein Objekt und ein Konsumprodukt, das gewissermaßen auf Katalog bestellt werden kann, um die egoistischen Wünsche einiger weniger Erwachsener zu befriedigen.